

1 / 6 DE

Überarbeitet am: 27.04.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 Druckdatum: 01.12.2005
Airsept Cooling Coil Coating 120 ml
Art. Nr.: 8PE 351 220-011

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml

Art. Nr.: 8PE 351 220-011

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Firmenbezeichnung

Behr Hella Service GmbH, Dr.-Manfred-Behr-Str. 1, D-74523 Schwäbisch Hall
Telefon +49 (0) 7907 9446 373 31, Telefax +49 (0) 7907 9446 373 79

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungsscheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 7907 9446 373 31

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Dispersion organischer Polymere

2.1 Chem. Bezeichnung

	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Ammoniak	0,1 -< 1	C/N	34-50	215-647-6
Gemisch aus(C8-18)Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-bis(2-ethylhexyl)phosphat, (C8-18)Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-2ethylhexylhydrogenphosphat	1 -< 2,5	T/C/N	23-34-43-50-53	404-690-8

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

2 / 6 DE

Überarbeitet am: 27.04.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 Druckdatum: 01.12.2005

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml

Art. Nr.: 8PE 351 220-011

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränktes Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

CO₂

Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Phosphoroxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 27.04.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 Druckdatum: 01.12.2005
 Airsept Cooling Coil Coating 120 ml
 Art. Nr.: 8PE 351 220-011

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Nur bei Temperaturen von 4°C bis 43°C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

D	Chem. Bezeichnung	Ammoniak		
AG:	NH3 50 ppm (35 mg/m ³) (AG), 20 ppm (14 mg/m ³) (EG)	Spb.-Üf.: NH3 =1= (AG), 50 ppm (36 mg/m ³) (EG)	---	
BG:	---		Sonstige Angaben:	NH3 DFG, Y

D AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Dampfbildung:

Filter A P (EN 141)

8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Weiß

Geruch:

Mild

pH-Wert unverdünnt:

8,5 +/- 0,3

Siedepunkt/Siedebereich (in °C):

100

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

> 100

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nein

Dampfdruck:

Wasser

Dichte (g/ml):

k.D.v.

Wasserlöslichkeit:

Mischbar

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:

k.D.v.

Viskosität:

800 cP

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 27.04.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 Druckdatum: 01.12.2005
Airsept Cooling Coil Coating 120 ml
Art. Nr.: 8PE 351 220-011

Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
Starke Erhitzung

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit starken Alkalien meiden.
Kontakt mit starken Säuren meiden.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	Ja (Hautkontakt)
Krebszeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen
Bei längerem Kontakt:
Reizung der Haut.
Dermatitis (Hautentzündung)
Allergische Reaktion möglich.
Verschlucken:
Übelkeit
Erbrechen
Aspirationsgefahr.
Lungenschäden
Einatmen:
Reizung der Atemwege
Kopfschmerzen

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Nicht leicht biologisch abbaubar *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	
Aquatische Toxizität:	Siehe Punkt 3.
Ökotoxizität:	k.D.v.

* Gemisch aus(C8-18)Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-bis(2-ethylhexyl)phosphat, (C8-18)Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-2ethylhexylhydrogenphosphat

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüsse sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 27.04.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 Druckdatum: 01.12.2005

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml

Art. Nr.: 8PE 351 220-011

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 07 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:

n.a.

Klassifizierungscode:

n.a.

LQ:

n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:

n.a.

(Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant:

n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

n.a.

(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o. a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xi



Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Gemisch aus(C8-18)Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-bis(2-ethylhexyl)phosphat, (C8-18)Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-2ethylhexylhydrogenphosphat

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC ---

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 27.04.2004 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 Druckdatum: 01.12.2005
Airsept Cooling Coil Coating 120 ml
Art. Nr.: 8PE 351 220-011

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12
Überarbeitete Punkte: n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

23 Giftig beim Einatmen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.